



NATURA 2000 in Hessen

Bewirtschaftungsplan

für das FFH - Gebiet
„An den Fußwiesen bei Grävenwiesbach 5516-303“

Versionsdatum: 12. Oktober 2016

Darmstadt, den 12. Oktober 2016

FFH-Gebiet:	„An den Fußwiesen bei Grävenwiesbach“
Betreuungsforstamt:	Weilrod
Kreis:	Hochtaunus
Stadt/Gemeinde:	Grävenwiesbach
Gemarkung:	Mönstadt
Größe:	136,8 ha
Ident. - Nummer:	5516-303

Bearbeitung: Hessen-Forst Forstamt Königstein, FAm Hans-Jörg Sommer

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einführung

4

2. Gebietsbeschreibung

5

2.1. Kurzcharakteristiken

2.2. Politische und administrative Zuständigkeit

2.3. Eigentumsverhältnisse

2.4. Aktuelle und frühere Nutzungen

3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen

8

3.1. Leitbilder

3.2. Erhaltungs- und Schutzziele für LRT und Arten

3.2.1. Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL

3.2.2. Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-RL

3.3. Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten

3.3.1. Prognose für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

3.3.2. Prognose für Arten nach Anhang II der FFH-RL

4. Beeinträchtigungen und Störungen

12

4.1. Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I der FFH-RL

4.2. Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II der FFH-RL

5. Maßnahmenbeschreibung

13

5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Art-Habitatflächen (NATUREG Maßnahmentyp 1)

5.1.1. Mahd mit bestimmten Vorgaben (Natureg Maßnahmencode 01.02.01.)

5.1.2. Naturnahe Waldnutzung (Natureg-Maßnahmencode 02.02.) - Entwicklung zu standort-typischen Waldgesellschaften

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)

- 5.2.1. Mahd mit besonderen Vorgaben (Natureg Maßnahmencode 01.02.01.06.) des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 5.2.2. Schaffung ungleichaltriger Bestände (Natureg-Maßnahmencode 02.02.02.) durch naturnahe Waldnutzung
- 5.2.3. Pflege und Entwicklung des LRT 91 E0 u.a. durch Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten (Natureg-Maßnahmencode 02.02.01.02.)
- 5.2.4. Altholzanteile belassen (Natureg-Maßnahmencode 02.04.01) durch Streckung der Altholzvorräte und Reduzierung der Hiebssätze
- 5.2.5. Ausbringen von Fledermauskästen

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C<B) (NATUREG Maßnahmentyp 3)

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 3 geplant sind.

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B<A) (NATUREG Maßnahmentyp 4)

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 4 geplant sind.

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 5 geplant sind.

5.6. Sonstige Maßnahmen (NATUREG Maßnahmentyp 6)

- 5.6.1. Erhalt und Rückführung des natürlichen Wasserregimes (Natureg-Maßnahmencode 04.01.)
- 5.6.2. Kein Ausbau/keine Versiegelung von Wirtschaftswegen (Natureg-Maßnahmencode 02.04.10.), d.h. auch kein Neubau von Waldwegen
- 5.6.3. Kernfläche – keine Nutzung
- 5.6.4. Öffentlichkeitsarbeit - Aufstellen von Schildern

6. Report aus dem Planungsjournal	22
--	-----------

7. Literatur	23
---------------------	-----------

8. Maßnahmenplan	24
-------------------------	-----------

Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet

„An den Fußwiesen bei Grävenwiesbach“

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „An den Fußwiesen bei Grävenwiesbach“ wurde unter der Natura 2000, Code-Nr. 5516-303, mit einer Flächengröße von insgesamt 136,8 ha an die EU gemeldet.

Weitere Arbeitsgrundlage für diese Planung bildet die Grunddatenerhebung des Büro's für Angewandte Landschaftsökologie vom 31. Januar 2011 (Erhebungen 2010). Bei dem Gebiet handelt es sich um ein Buchenwald- und Fledermausgebiet.

Mit diesem Bewirtschaftungsplan soll der Erhalt der naturtypischen Laubwaldkomplexe gesichert und das Vorkommen der Fledermausarten, insbesondere der in der Natura 2000-Verordnung vorkommenden Art der Bechsteinfledermaus gefördert werden.

Die Maßnahmen in dem vorliegenden Bewirtschaftungsplan gelten als abgestimmt und sind somit zulässig.

Ferner beinhaltet dieser Bewirtschaftungsplan auch die Kernfläche, die von Hessen-Forst aus der Bewirtschaftung genommen wurden. Die Abt. 516 C 1 mit einer Größe von 1,9 ha soll sich ungestört weiter entwickeln können – lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen an Waldwegen sind zulässig.

2. Gebietsbeschreibung

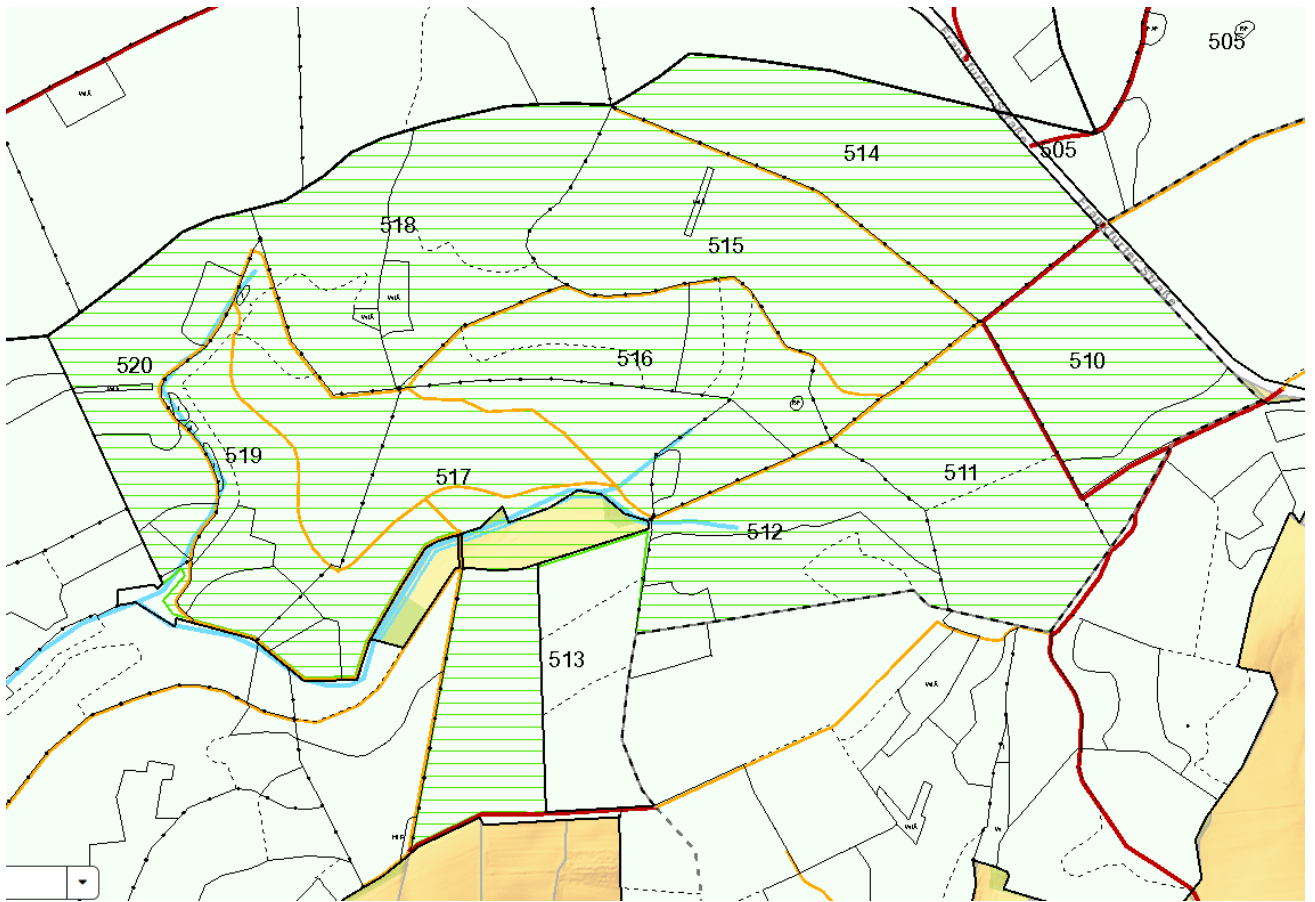


Abbildung: 1

FFH-Gebiet „An den Fußwiesen bei Grävenwiesbach“

2.1. Kurzcharakteristik

Geographische Lage:

Das Untersuchungsobjekt FFH-Gebiet „An den Fußwiesen bei Grävenwiesbach“ (Gebiets-Nr. 5516-303) ist auf dem topografischen Kartenblatt (1 : 25000) **MTB 5516 Weilmünster** (Hess. Landesvermessungsamt 1995) abgebildet. Es umfasst eine Fläche von 136,8 ha (Abb. 1). Naturräumlich liegt es in der Obereinheit Taunus - hier Untereinheit Weilburger Hintertaunus.

Geologie:

Der Untergrund des Gebietes wird geologisch überwiegend aus unterdevonischen Gesteinen wie Tonschiefer, Sandsteine und Porphyroidschiefer der unteren Emsstufe aufgebaut. Diese weisen im Gegensatz zu den Quarziten, welche ansonsten überwiegend im Taunus vorkommen, einen höheren Basenreichtum auf. Letzteres ist mitbestimmend für die Artenzusammensetzung der auf den Parabraunerden vorkommenden Vegetation.

Klima:

Die mittlere Jahrestemperatur wird mit 8 – 8,5 Grad Celsius angegeben. Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 700 - 750 mm.

Die Dauer der Vegetationsperiode beträgt 220 – 240 Tage in Abhängigkeit von der jeweiligen Höhenlage. Diese liegt im Gebiet zwischen 290 – 400 m ü. NN.

Pflanzensoziologisch wird das Wuchsklima als ziemlich kühl bis kühl (Stufe 5 - 6) eingestuft.

2.2. Politische und administrative Zuständigkeiten

Politisch gehört das Gebiet in der Gemarkung Mönstadt zur Gemeinde Grävenwiesbach.

Für das Gebietsmanagement (Gebietsabgrenzung, Monitoring, Berichtspflicht etc.) ist das Regierungspräsidium Darmstadt - Obere Naturschutzbehörde – zuständig.

Die lokale Gebietsbetreuung des Schutzgebietes und Umsetzung des erstellten Bewirtschaftungsplans wird im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt durch das Forstamt Königstein übernommen.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Der Wald befindet sich bis auf die Abteilung 506 (Gemeindewald Grävenwiesbach) im Eigentum des Landes Hessen (Staatswald).

Die Wiesenflächen (Fußwiesen) sind kleinparzellierter Privatbesitz.

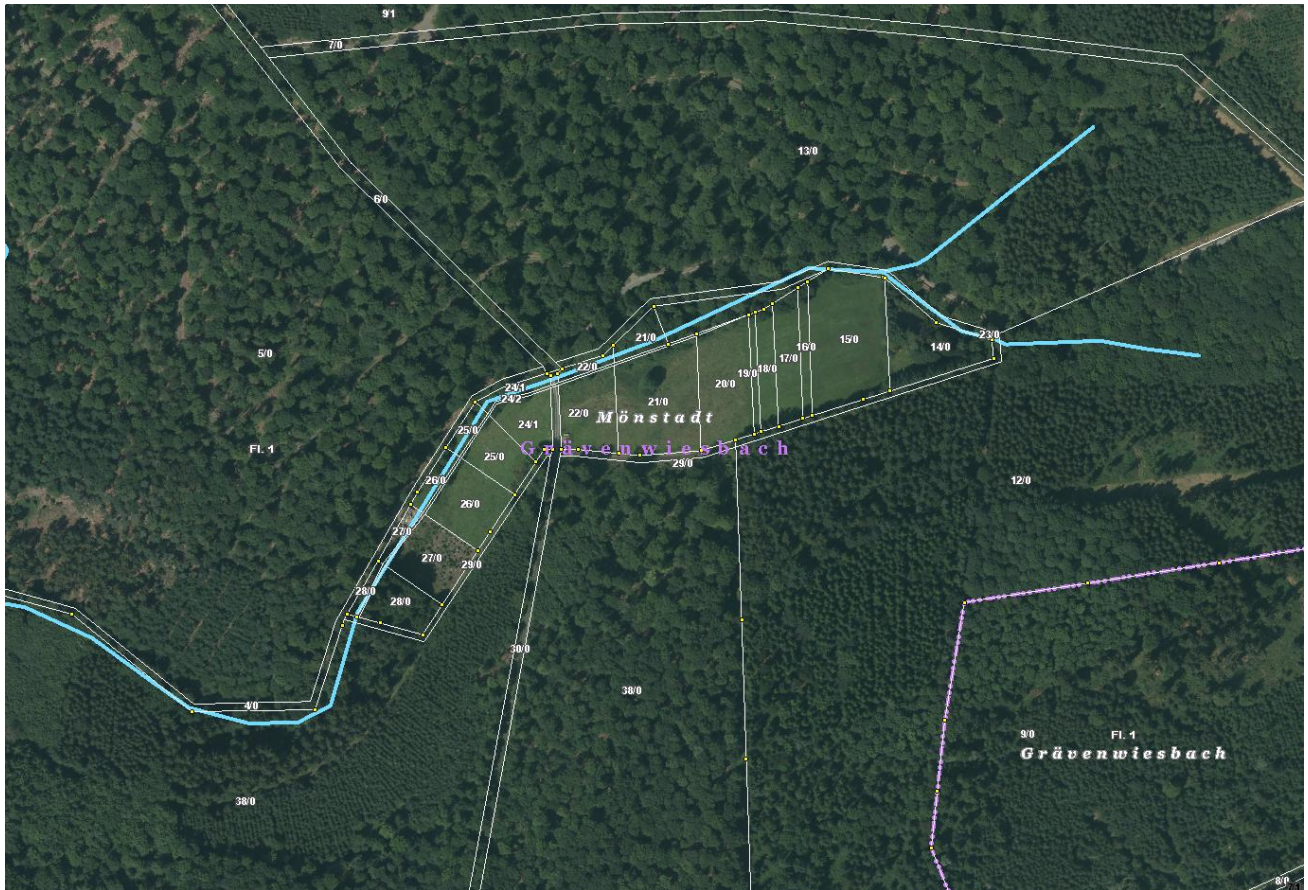


Abbildung: 2

Die dargestellten Wiesengrundstücke (Fußwiesen mit den Flurstücksnummern 14/0 bis 22/0) im FFH-Gebiet „Auf den Fußwiesen bei Grävenwiesbach“ befinden sich alle in Privatbesitz.

2.4. Aktuelle und frühere Nutzungen

Die Wiesenflächen sind in der Vergangenheit als extensive Mähwiese genutzt worden. Zwischenzeitlich wurden einige Grundstücke für die Freizeitnutzung umgestaltet (Aufforstung/Teichanlage/Gartengrundstück).

Die quelligen Bereiche bzw. Quellbäche, die in süd- bzw. südwestlicher Richtung entwässern, sind an mehreren Stellen aufgestaut worden. Die Nutzung als Fischgewässer wurde aufgeben und die Pflege eingestellt, so dass die kleinen Teiche zu verlanden drohen.

Der Wald wurde und wird als Hochwald genutzt, lediglich Abt. 516 C 1 (Kernfläche) wurde aus der Bewirtschaftung genommen.

Die derzeitige forstliche Bewirtschaftung der übrigen Flächen orientiert sich an den naturschutzfachlichen Standards der Naturschutzleitlinie von Hessen-Forst. Deren Leitgedanke ist es, die für Hessen typischen Waldlebensräume in ihrer Vielfalt zu sichern und die dazu gehörende Arten- und Strukturausstattung zu erhalten bzw. zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf die Arten der späten Waldentwicklungsphasen (Alters und Zerfallsphase).

Für die verschiedenen Naturschutzziele sind vier Module des Biotop- und Artenschutzes entwickelt worden:

- HESSEN-FORST – Naturschutzkodex
- Habitatbaumkonzept und Störungsminimierung
- Kernflächenkonzept
- Arten- und Habitatpatenschaften der Forstämter

In den unter Punkt 5.1.2. und 5.2.4. beschriebenen Waldflächen ist das Habitatbaumkonzept umzusetzen. Dabei sind durchschnittlich 3 Bäume/ha Eichen- und Buchenbestandsklasse im Alter von über 100 Jahren dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen.

3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen

3.1. Leitbilder

Das FFH-Gebiet 5516-303 „An den Fußwiesen bei Grävenwiesbach“ zeichnet sich durch einen hohen Anteil alter Buchenbestände aus, die mit über 50 % der Gesamtfläche im Gebiet vertreten sind.

Sie stehen in engem Verbund mit einem hochwertigen Grünlandlebensraum, der durch eine geregelte und nährstoffentnehmende extensive Nutzung aufrechtzuerhalten bzw. zu entwickeln ist, da er obwohl aufgrund der geringen Flächengröße nicht in die Natura 2000-Verordnung aufgenommen, wertvoll.

Daneben ist das Vorkommen der Bechsteinfledermaus (Anhang II Art der FFH-Richtlinie) im Erhaltungszustand B als bedeutend für die Ausweisung zu erwähnen. Dabei ist der Erhalt der Wochenstubenquartiere sowie des umliegenden Waldes mit ausreichend Höhlenbäumen größte Beachtung zu schenken.

3.2 Erhaltungs- und Schutzziele für LRT und Arten

3.2.1 Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)	
	Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes. Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung.

Der LRT 6510 ist nicht in der Natura 2000-Verordnung aufgeführt

9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	
	Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts.

*91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)	
	Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontakt-lebensräumen.

Der LRT 91 E0 ist nicht in der Natura 2000-Verordnung aufgeführt

Prioritäten

Neben dem in der Gebietsmeldung angegebenen LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald kommen im Gebiet noch die LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) und 91 E0 (Bachauenwälder) in signifikanter Ausprägung vor, d.h. sie sind flächenmäßig relativ klein und wurden daher nicht in die Natura 2000-Verordnung übernommen, werden aber trotzdem im Maßnahmenteil mit behandelt.

Der in der LRT-Vorauswertung von Hessen-Forst FENA noch erwähnte LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) konnten vor Ort nicht mehr nachgewiesen werden.

Flächenmäßig gliedert sich das Vorkommen wie folgt:

LRT	Bezeichnung	Fläche ha
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> und <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0,17
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	73,2362
*91 E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnionincanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	0,0582

3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-RL

Bechsteinfledermaus (*myotis bechsteini*)

Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat.

Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere.

3.3 Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten

3.3.1. Prognose für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

In der ursprünglichen Gebietsmeldung ist nur der LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) angegeben.

Die Grunddatenerfassung hatte noch zwei weitere LRT gefunden, es handelt sich um den LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) und LRT *91 E0 (Auenwälder), die wie bereits erwähnt, aufgrund der geringen Fläche nicht in die Natura 2000-Verordnung aufgenommen wurden, aber hier im Plan mitbehandelt werden.

FFH-Code	Lebensraum	Erhaltungszustand
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B 2010
6510	Magere Flachland-Mähwiese	B 2010
*91 E0	Auenwälder	B 2010

Eine Erhaltung des LRT 9110 im Erhaltungszustand B muss für die Zukunft gewährleistet werden.

Planungsprognose Karte

Altholz-Prognose

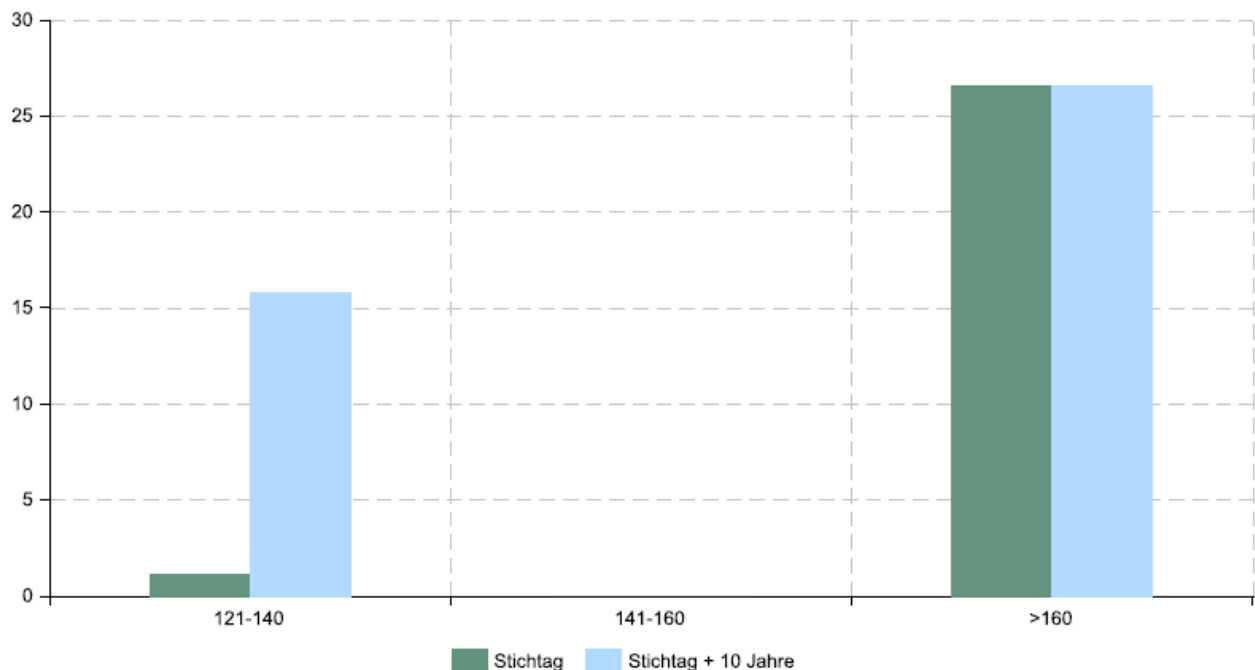
Prognose von Waldorten mit über 120jährigen Laubbäumen, deren reduzierte Teilfläche in der

- Altersklasse VII größer als 60%,
- Altersklasse VIII größer als 40% und
- Altersklasse IX größer als 20%

der Fläche des jeweiligen Waldortes ist.

Fläche der Altholz-Bestände in den Altersklassen	VII	VIII	IX	Gesamt
	121 - 140	141 - 160	> 160	
Stichtag	1,1 ha	0,0 ha	26,6 ha	27,7 ha
Stichtag + 10 Jahre	15,8 ha	0,0 ha	26,6 ha	42,4 ha
Differenz	14,7 ha	0,0 ha	0,0 ha	14,7 ha

Der Flächenanteil der Altholz-Bestände vergrößert sich innerhalb der 10 Jahren um 53%



3.3.2. Prognose für Arten nach Anhang II der FFH-RL

Bechsteinfledermaus (Myotis Bechsteinii) kommt im Gebiet im Erhaltungszustand „B“ vor und soll auch in Zukunft im Erhaltungszustand „B“ erhalten bleiben.

Das Großes Mausohr (Myotis Myotis) wurde im Gebiet in den Erhaltungszustand „C“ eingestuft. Da keine Wochenstuben gefunden wurden, ist die Art nicht in die Natura 2000-Verordnung übernommen worden

4. Beeinträchtigungen und Störungen

In dem Kapitel „Beeinträchtigung und Störungen“ werden mögliche Gefährdungen für die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt.

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I FFH-RL

EU-Code	Name des LRT	Beeinträchtigungen und Störungen	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
6510	Magere Flachland-Mähwiese	Vergrasung/Verfilzung/Trittschäden durch Weidevieh/Baumpflanzung am Randbereich der Wiese	Beschattung/Stoffeintrag aus der Atmosphäre
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Hohe Nadelholzanteile/starke Auflichtung	keine
*91E0	Auenwälder	Verbisschäden/Trittschäden durch Weidevieh/gebietsfremde Baumarten	Weidenutzung

Tabelle: 1

4.2. Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II der FFH-RL

Art	Beeinträchtigung und Störung	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
Großes Mausohr <i>Myotis Myotis</i>	Hohe Nadelholzanteile Starke Auflichtung der Laubholzaltbestände	Pflanzung von Douglasie
Bechsteinfledermaus <i>Myotis Bechsteinii</i>	Auflichtung der Laubholzaltbestände	Nadelwaldanteil wächst

Tabelle: 2

5. Maßnahmenbeschreibung

Die in dem Plan aufgeführten Maßnahmen sind dafür geeignet, die Erhaltungszustände der oben beschriebenen Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II zu erhalten und zu verbessern. Bei anderweitiger Durchführung der Maßnahmen kann es zur Verschlechterung kommen. Deshalb sollte der zuständige Gebietsbetreuer (Forstamt Königstein) kontaktiert werden, falls eine andere Vorgehensweise geplant ist. Der Grund für die Ausweisung des FFH-Gebietes 5516-303 „An den Fußwiesen bei Grävenwiesbach“ ist das große Vorkommen von alten Buchenbeständen über 120 Jahre mit Wochenstubenquartieren der Bechsteinfledermaus.

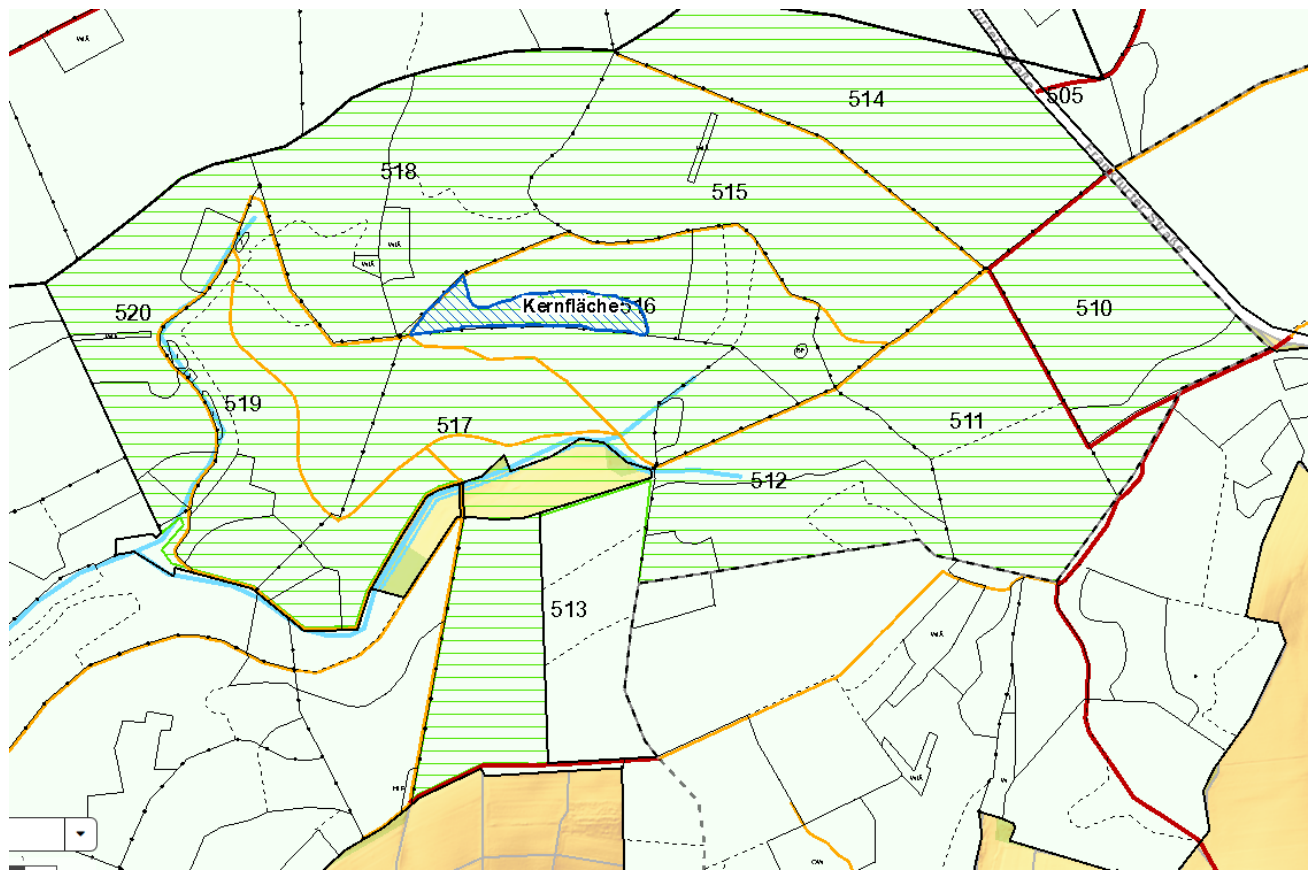


Abbildung: 3

In der Abteilung 516 C 1 (hier blau dargestellt) wurde im Jahr 2013 eine Kernfläche ausgewiesen. Auf Kernflächen findet keine Forstwirtschaft statt, so dass sich der Wald natürlich entwickeln kann.

5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Art-Habitatflächen (NATUREG Maßnahmentyp1)

5.1.1. Mahd mit bestimmten Vorgaben (Natureg Maßnahmencode 01.02.01.)



Abbildung: 4

Mahd der Wiesenflächen, der sogenannten „Fußwiesen“, die im Rahmen der Grunddatenerfassung nicht als Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen aufgenommen wurden.

Hinweis:

Falls hier die Bewirtschaftung wie unter 5.2.1 durchgeführt werden kann, wäre eine Entwicklung zum LRT denkbar (hierzu gibt es auch die Möglichkeit über Vertragsnaturschutz – HALM).

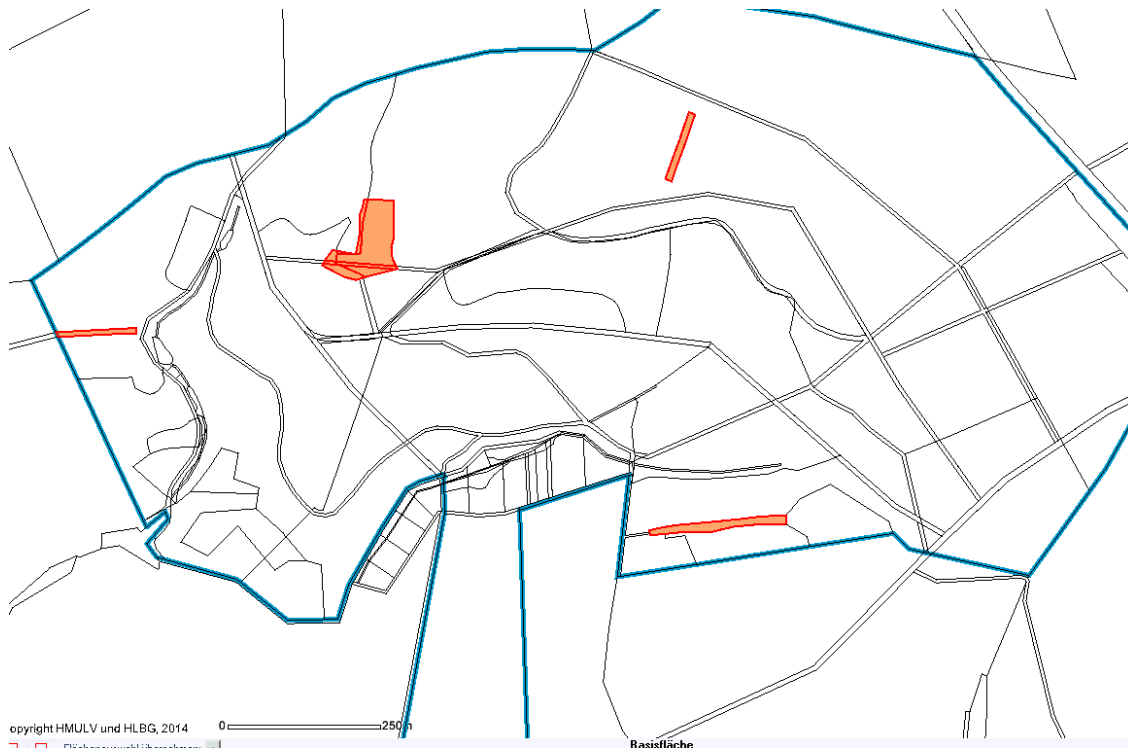


Abbildung: 5

Mahd der Äsungsflächen (im Bedarfsfall auch Mulchen) mit Erhaltungsdüngung zur Verbesserung des Äsungsangebotes. Für Nachsaaten soll Regio-Saatgut verwendet werden. Besser noch wäre eine Mahdgutübertragung. **(Natureg Maßnahmencode 01.02.01.02.)**

5.1.2. Naturnahe Waldnutzung (Natureg-Maßnahmencode 02.02.)



Abbildung 6

Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften. Geregelter Forstwirtschaft nach den Vorgaben der Forsteinrichtung. Langfristige Entnahme des Nadelholzes und Umbau in stabile Laubholzmischbestände. Höhlenbäume markieren und aus der Nutzung nehmen.

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

5.2.1. Ein- bis zweischürige Mahd (Natureg-Maßnahmencode 01.02.01.06.) des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen ohne Düngung und Pestizideinsatz (NATUREG Maßnahmentyp 2)



Abbildung:7

Angestrebt wird eine zweimalige Nutzung der Wiesen, erste Mahd bis 1. Juli, zweite Mahd ab 1. September, mit Abfuhr des Mahdguts, alternativ zur 2. Mahd ist eine extensive Beweidung mit Rindern oder Schafen ohne Zufütterung möglich, solange der Futtervorrat reicht.

Die östliche Fläche wird derzeit über HALM bewirtschaftet.

5.2.2. Schaffung ungleichaltriger Bestände (Natureg-Maßnahmencode 02.02.02.) durch naturnahe Waldnutzung

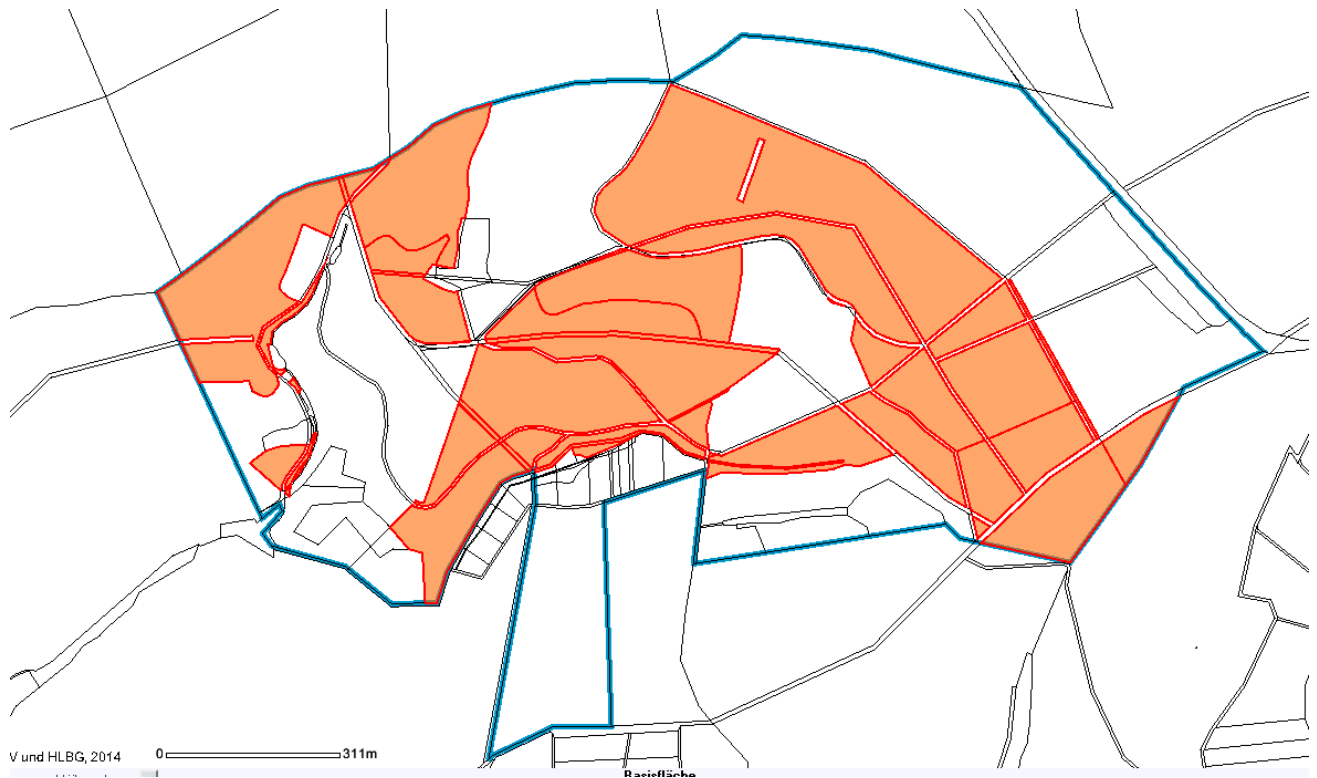


Abbildung 8

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft außerhalb der Kernfläche im LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) nach Vorgaben der Forsteinrichtung. In den Abteilungen 518 A2, 512 A1 und 517 B2 kann es bei Durchforstungsmaßnahmen zu geringen Verschiebungen zwischen den Fichten und Buchenbeständen kommen, die sich aber nicht auf die Gesamtgröße des LRT auswirken. Stehendes Totholz ist, wo möglich, zu belassen.

5.2.3. Pflege und Entwicklung des LRT 91 E0 u.a. durch Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten (Natureg-Maßnahmen-Code 02.02.01.02.)



Abbildung:9

Entnahme nicht standortgerechter Baumarten. Entwicklung der nur noch schmal ausgeprägten Hochstaudenfluren zum Auenwald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus Excelsior*.

5.2.4. Altholzanteile belassen (Natureg-Maßnahmencode 02.04.01) durch Streckung der Altholzvorräte und Reduzierung der Hiebssätze

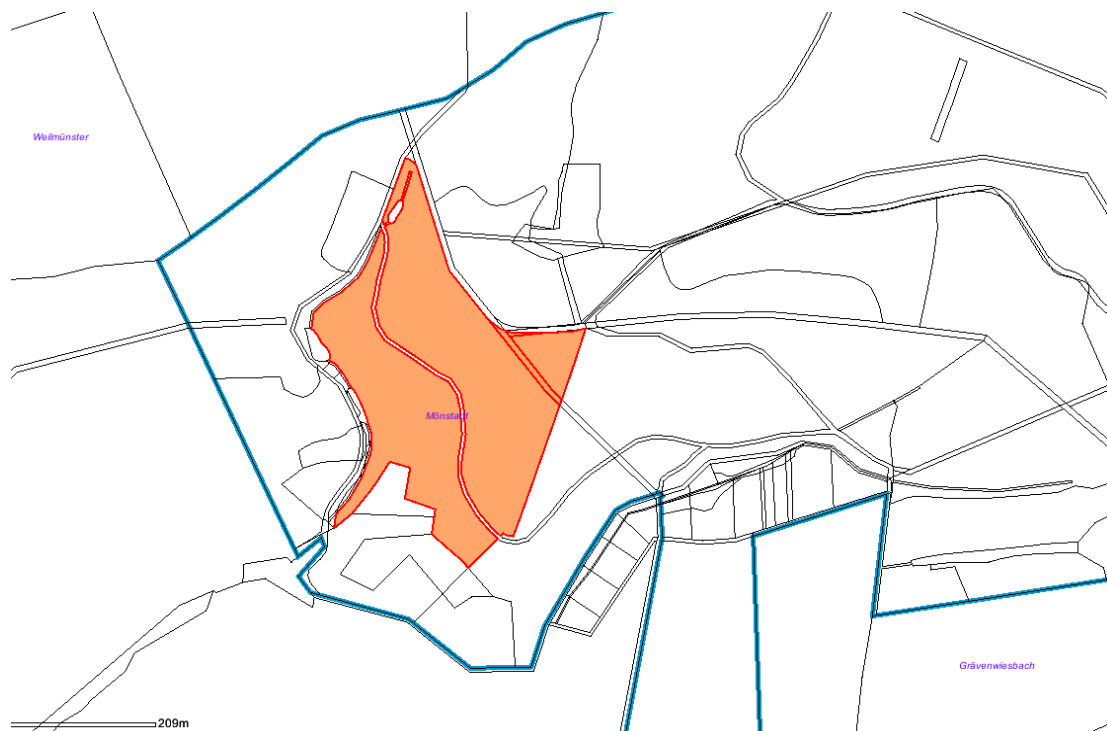


Abbildung:10

Bei der Umsetzung der forstlichen Planung würde in Abt. 519 A so viel Altholz entnommen, dass laut Prognose weniger als 0,4 der Bestockung in der achten Altersklasse vorhanden wäre, was zum Wegfall des LRTs führt.
Daher sind die Hiebssätze entsprechend zu kürzen.

5.2.5. Ausbringen von Fledermauskästen

Verbesserung der Bedingungen für die Bechsteinfledermaus. Ausbringen von 20 weiteren Kästen als Ersatz für zerstörte Fledermauskästen bzw. zum Monitoring im ganzen FFH-Gebiet. Waldeigentümer.

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C<B) (NATUREG Maßnahmentyp 3)

Entfällt, da sich ungünstige Erhaltungszustände in den Waldlebensraumtypen durch das Altern der Bestände im Laufe der Zeit selbst verbessern.

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B<A) (NATUREG Maßnahmentyp 4)

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 4 geplant sind.

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 5 geplant sind.

5.6 Sonstige Maßnahmen (NATUREG Maßnahmentyp 6)

5.6.1. Erhalt und Rückführung des natürlichen Wasserregimes (Natureg-Maßnahmencode 04.01.)

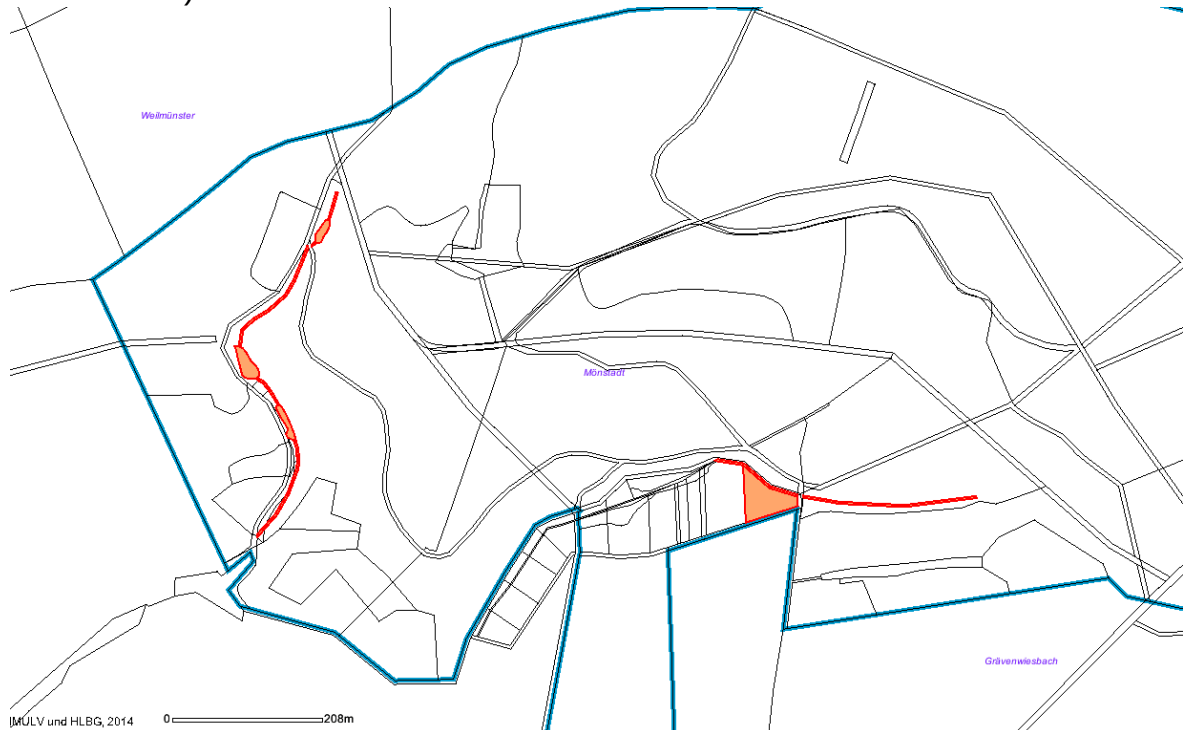


Abbildung 11

Pflege der Kleingewässer in Abt. 519 als Amphibienschutz. Keine Verpachtung und kein wirtschaftlicher Fischbesatz/kein Raubfischbesatz. Überprüfung des Wasserregimes – Durchgängigkeit gewährleisten. Der ehemalige Fischteich in den Fußwiesen sollte teilweise in den LRT 91 E0 einbezogen werden.

5.6.2. Kein Ausbau/keine Versiegelung von Wirtschaftswegen (Natureg-Maßnahmencode 02.04.10.), d.h. auch kein Neubau von Waldwegen

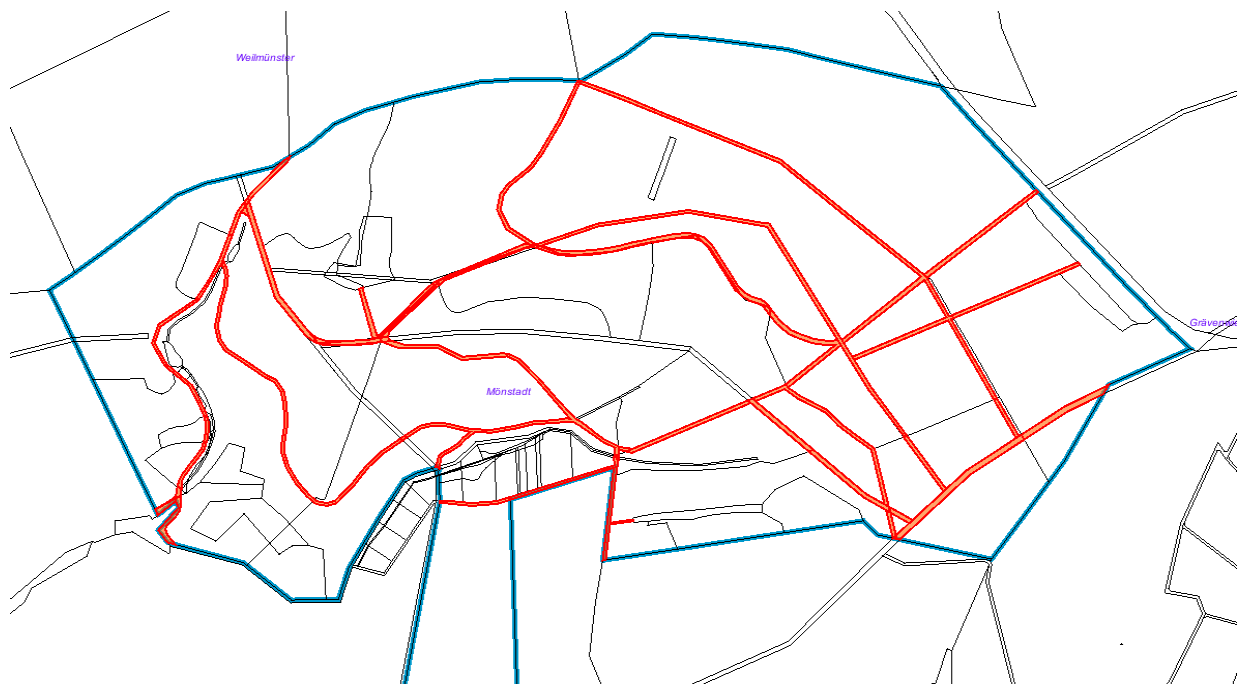


Abbildung 12*

Die Unterhaltung der Wege in regelmäßigen Abständen durch Erneuerung der Trag- und Deckschicht ist, wo erforderlich, mit Mineralgemisch durchzuführen. Eine wegebegleitende Wasserführung ist zu erhalten. Ein Ausbau der zum Teil nicht befestigten Wege sollte auf ein absolut notwendiges Maß beschränkt bleiben.

5.6.3. Kernfläche – Nutzungsverzicht



Abbildung 13

Kein Holzeinschlag außer aus Gründen der Verkehrssicherung. Geschlagene Stämme verbleiben jedoch im Bestand (Abteilung 516 C 1)

5.6.4. Öffentlichkeitsarbeit – Tafeln und Schilder (14.)

Kontrolle und Ergänzung der Beschilderung zum Zwecke der Aufklärung und der Besucherlenkung.

6. Report aus dem Planungsjournal

Tabelle: 3

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme
Kein Ausbau/Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	02.04.10.	Unterhaltung der vorhandenen Wirtschaftswegen zur Erhaltung einer geordneten Nutzung.	Keine Versiegelung, kein Neubau von Wirtschaftswegen	6
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Bewirtschaftung mit HALM-Vertrag	Erhalt des LRT- 6510	2
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Mahd zur Offenhaltung des Wiesentales	langfristige Entwicklung zur mageren Flachlandmähwiese	1
zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Nutzung als Äsungsfläche mit 1 bis 2 maliger Mahd (Mulchen) zur Heugewinnung. Beseitigung des Mahdgutes (Mulchgutes) Geringe Erhaltungsdüngung	gutes Äsungsangebot	1
naturnahe Waldnutzung	02.02.	Nutzung des Waldes nach Vorgaben der Forsteinrichtung außerhalb LRT	stabiler Dauerwald	1
Schaffung ungleichaltriger Bestände	02.02.02.	Erhalt der Habitatbäume, Strukturierung der Bestände	ungleichalter Dauerwald	2
Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes	04.01.	Öffnen der ungenutzten Teiche im Hauptschluß / Verhinderung weiterer Eintiefungen des Bachlaufes	Durchgängigkeit des Gewässers	6
Altholzanteile belassen	02.04.01.	Reduzierung der Hiebssätze /Entgegen der Ansätze der Forsteinrichtung	Erhalt der Wertstufe B	2
Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten	02.02.01.02.	Erhalt der Bachauenwälder / Entnahme nicht standortgerechter Baumarten / Entwicklung der wasserbeeinflussten Hochstaudenfluren zum LRT 91 E0	Erhalt und Verbreiterung des Erlen/Eschenwaldes am Gewässer	2

7. Literatur

- Büro für Angewandte Landschaftsökologie : Grunddatenerfassung für Monitoring und Management des FFH-Gebietes „An den Fußwiesen bei Grävenwiesbach“ (5516-303), vom Januar 2011
- HDLGN 2002: Vorläufiger Bewertungsrahmen für die FFH-Anhang II Art „Grünes Besenmoos“
- RP Darmstadt: Standarddatenbogen zur FFH-Gebietsmeldung FFH-Nr. 5516-303 „An den Fußwiesen bei Grävenwiesbach“, Darmstadt 2004,
- Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I Nr. 51 vom 6. August 2009, S. 2542,
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 GVBl I Nr. 24 vom 28. Dezember 2010, S. 629,
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Abl. EG Nr. L 0206, S. 7,
- Facharbeitsgruppe Maßnahmenplanung: Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in Natura 2000- und Naturschutzgebieten, HMULV, Abt. VI und RP Darmstadt, Gießen und Kassel, Version vom 15. April 2013,
- FFH-Facharbeitsgruppe Grunddatenerhebung und Monitoring 2008 - 2011: Leitlinien für die Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypen, Hessen-Forst FENA Gießen, Stand: 19. Dezember 2012,
- HMULV Erlass zur Umsetzung der FFH- und VS-Richtlinie in Hessen, Maßnahmenplanung von FFH- und Vogelschutzgebieten, Erstellung von mittelfristigen Maßnahmenplänen sowie dauerhaftes Management der Natura 2000-Gebiete, Wiesbaden 17. März 2005,
- HMULV Abt. VI: Erhaltungsziele für Lebensraumtypen (LRT), Wiesbaden, überarbeitete Fassung Stand: 10. Januar 2007,
- Ssymank, A. und Hauke, U.: Karte der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (naturräumliche Haupteinheiten) mit den biogeographischen Regionen der FFH-Richtlinie und den landschaftlichen Großräumen, Bundesamt für Naturschutz (BfN), Institut für Biotopschutz und Landschaftsökologie, ohne Datum,
- FENA: Bericht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie 2013, Erhaltungszustand der Lebensraumtypen, Vergleich Hessen-Deutschland, Gießen, März 2014,
- BfN: Liste der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, Bezeichnung der Lebensraumtypen in Anhang I der FFH-Richtlinie (Fassung von November 2006),
- RP Darmstadt: Richtgrößen zur Periodizität bei häufig verwendeten Maßnahmcodes, RP Darmstadt Dez. V 51.1 ohne Datum,
- Natura 2000 praktisch in Hessen, Artenschutz in Feld und Flur, hgb. vom Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden 2007.

8. Maßnahmenplan

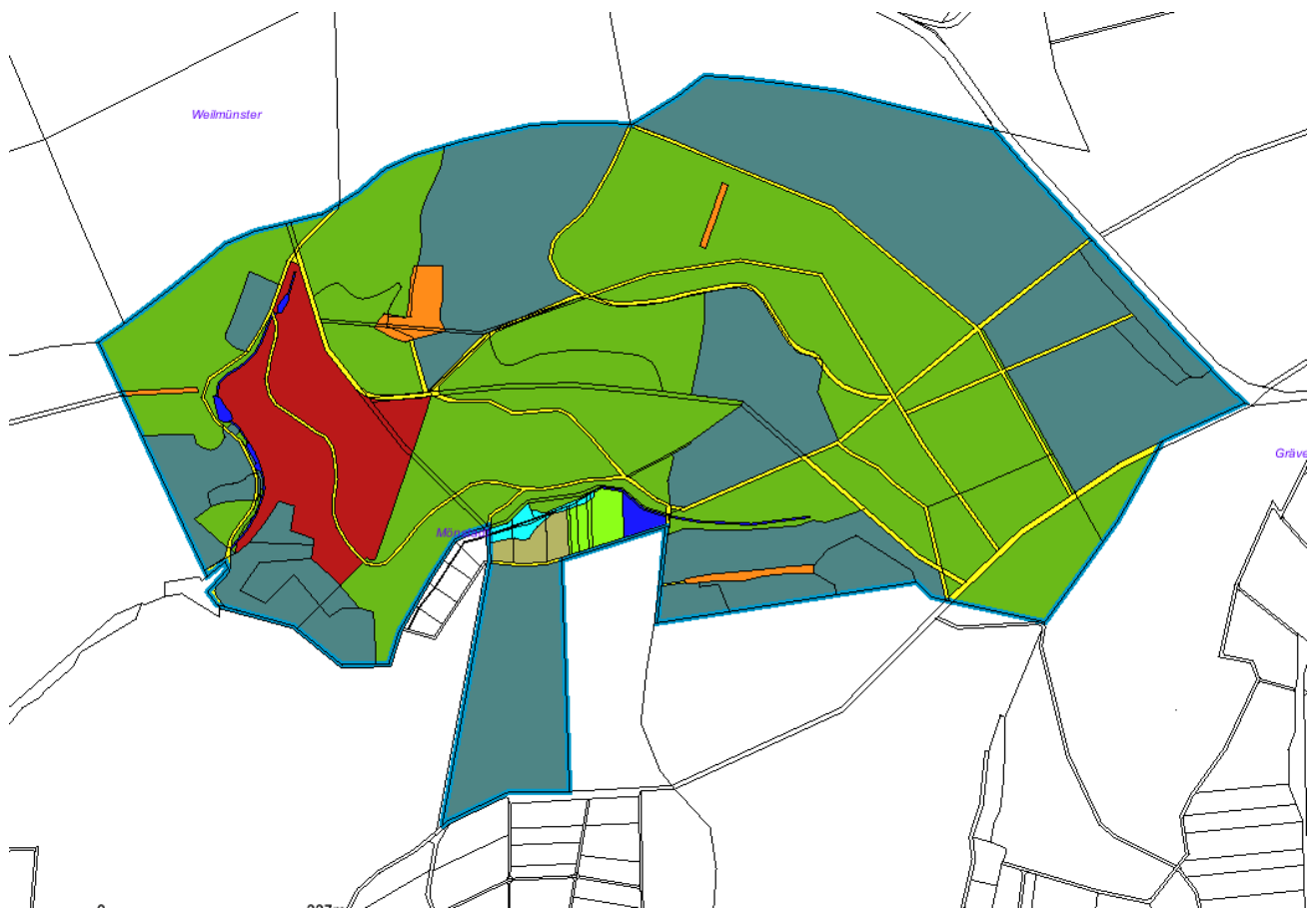
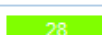
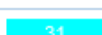
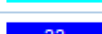


Abbildung: 13

Legende:

	Farbcode	Farbdarstellung	Maßnahmencodes	Kurzbez.	Planungsraum Nr.
Ändern	13	 13	02.04.01.	Fusswiesen	4273
Ändern	16	 16	02.02.02.	Fusswiesen	4273
Ändern	26	 26	01.02.01.02.	Fusswiesen	4273
Ändern	27	 27	02.04.10.	Fusswiesen	4273
Ändern	28	 28	01.02.01.06.	Fusswiesen	4273
Ändern	31	 31	02.02.01.02.	Fusswiesen	4273
Ändern	33	 33	04.01.	Fusswiesen	4273
Ändern	75	 75	01.02.01.	Fusswiesen	4273
Ändern	91	 91	02.02.	Fusswiesen	4273